

Ittlingen, den 11. Juli 1952

Die Bauvorschrift wurde in der Zeit vom 15. bis 28. Juni 1952 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathaus aufgelegt. Auf die Offenlegung wurde unterm 14.6.1952 in ordnungsgemäßer Weise hingewiesen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Gemeindeverwaltung:



Ebert.

(Bürgermeister)

Genehmigt (§ 10 Aufbaugesetz)

Sinsheim, den 22. Juli 1952

Landratsamt -Abt. IV A 1-

I.V.

Wetzer

